



Lt. Verteiler

- vorab per E-Mail -

**Haushaltsentwurf 2023;  
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage  
hier: Fortschreibung der Eckdaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die fortgeschriebenen Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion für das Haushaltsjahr 2023.

Gegenüber den Ihnen mit Schreiben vom 09.08.2022 übersandten Eckdaten wurden insbesondere die Zahlen aus der sog. Arbeitskreisrechnung zum Finanzausgleich 2023 vom 30.08.2022 eingearbeitet.

Daraus ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der StädteRegion für das Jahr 2023 sowie für die Mittelfristplanung 2024 bis 2026:

**Haushaltsplanung 2023**

Nach der Arbeitskreisrechnung ergeben sich veränderte Umlagegrundlagen für die Regionsumlagen (Allgemeine und differenzierte Umlage) sowie für die Landschaftsumlage. Ebenso gibt es Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen sowie bei den Bedarfszuweisungen (Investitions-pauschale Sozialhilfeträger sowie Schul- und Bildungspauschale).

Zudem ist es anhand der vorliegenden Berechnungsparameter jetzt im Einzelnen möglich, die der Stadt Aachen zuzurechnenden Anteile im Rahmen der differenzierten Umlage exakt zu berechnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich immer noch um vorläufige Zahlen handelt, allerdings zeigen die Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren, dass sich regelmäßig nur noch marginale Verschiebungen bis zur endgültigen Festsetzung der Zahlen des Finanzausgleichs ergeben.

A 20  
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2424

Telefax  
0241 / 5198 - 82424

E-Mail  
thomas.classen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Herr Claßen

Zimmer  
A 215

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
20.21.01

Datum  
06.09.2022

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

Im Einzelnen:

#### a) Allgemeine Regionsumlage

Der **Umlagebedarf sinkt** gegenüber der bisherigen Berechnung **um knapp 3,57 Mio. €**, da die positivere Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen der StädteRegion die negative Folge aus den höheren Umlagegrundlagen (bei einem zunächst zu unterstellenden unveränderten Umlagesatz 2023 des LVR von 16,65 %) überkompensiert. Der im Benehmenspapier vom 09.08.2022 irrtümlich nicht der Stadt Aachen zugerechnete Anteil an der Inklusionspauschale wurde im Zuge der Neuberechnung dabei ebenfalls korrigiert. Zu diesem **positiven Saldo, der rd. 1,65 Mio. €** Verbesserung gegenüber den bisherigen Berechnungen ausmacht, kommt eine **um rd. 1,92 Mio. € höher geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** im Jahr 2023. Diese höhere Inanspruchnahme ist deshalb vertretbar, weil nach der Vorlage der Arbeitskreisrechnung kein größerer Puffer für etwaige negative Wirkungen aus dem Finanzausgleich vorgehalten werden muss. Die **Umlagegrundlagen** für den Altkreis steigen gegenüber dem Eckdatenpapier von rd. 529,8 Mio. € in 2022 nicht auf rd. 561,5 Mio. € in 2023, sondern weiter auf rd. 570 Mio. €.

Im Ergebnis kann damit **im Jahr 2023 der Umlagesatz der Allgemeinen Regionsumlage unverändert gegenüber 2022 bei 37,3 %** gehalten werden.

#### b) Differenzierte Umlage Stadt Aachen

Die vorliegenden Zahlen der Arbeitskreisrechnung und die damit mögliche genaue Zuordnung der anteiligen Landschaftsumlage und der Schlüsselzuweisungen sowie der Bedarfszuweisungen führt für die Stadt Aachen zu einem **um knapp 2,7 Mio. € höheren Umlagebedarf** als noch im Eckdatenpapier vom 09.08.2022 ausgewiesen. Das liegt insbesondere an den deutlich stärker als angenommen steigenden Umlagegrundlagen der Stadt Aachen einerseits, die sich bei der anteiligen Landschaftsumlage mit einer Mehrbelastung von rd. -2.757 T€ (bei einem hier ebenfalls zunächst zu unterstellenden unveränderten Umlagesatz 2023 des LVR von 16,65 %) niederschlagen, und an den in etwas geringerem Umfang der Stadt Aachen zuzuordnenden anteiligen Schlüsselzuweisungen der StädteRegion (rd. -359 T€) andererseits. Berücksichtigt ist dabei auch bereits der etwas höhere Anteil der Stadt Aachen an den Bedarfszuweisungen (rd. +158 T€) sowie der Anteil an der Inklusionspauschale von +289 T€.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen, die sich nicht von rd. 533,8 Mio. € in 2022 auf rd. 563 Mio. € in 2023, sondern auf rd. 579,9 Mio. € entwickelt haben, sinkt dennoch der Umlagesatz der Stadt Aachen gegenüber der bisherigen Planung von rd. 34,5% auf rd. 34,0 %.

Ebenfalls angepasst wurde aufgrund der zwischenzeitlichen Abstimmung zwischen den beiden Verwaltungen die Einbeziehung des Anteils der Stadt Aachen an den Kosten des Ehrenamts. Diese wird nun nicht mehr über die differenzierte Umlage dargestellt, sondern über eine entsprechende Erstattung innerhalb des Budgets, die Nettobelastung der Stadt wie auch Altkreiskommunen in dieser Aufgabe ändert sich dadurch nicht.

### c) Differenzierte Umlage Jugendamt

Bei der Jugendamtsumlage ergibt sich für 2023 aufgrund der Neukalkulation der Abschreibungen sowie der korrespondierend dazu aufzulösenden Sonderposten im Bereich der KiTa's zunächst eine Verbesserung und somit eine **Verringerung des Umlagebedarfs 2023 um rd. 277 T€ auf rd. 24.888 T€.**

Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es hier auch in zweierlei Hinsicht deutliche **Negativtendenzen** gibt:

Einerseits sind in den **Haushaltszahlen 2023 noch nicht die Auswirkungen aus dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst enthalten.** Die entsprechenden Anpassungen werden im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2023 vorgenommen werden müssen. Sobald hier konkrete Zahlen vorliegen, wird Sie Herr Heyn, Amtsleiter A 51, unmittelbar informieren.

Andererseits sind im Zuge des **Jahresabschlusses 2021**, der noch aufzustellen und zu prüfen ist, so dass diese Werte als vorläufig zu betrachten sind, erhaltene Einnahmen von 152 T€ wegen einer voraussichtlichen Rückzahlung zu passivieren. Darüber hinaus sind für Rückzahlungen aus der Abrechnung vergangener Jahre noch Rückstellungen in Höhe von rd. 670 T€ zu bilden. Der vorläufige Spitzabrechnungsbetrag für das Jahr 2021, der von den Jugendamtskommunen in 2023 zu erstatten sein wird, beläuft sich unter Einbeziehung von Isolierungsbeträgen nach dem NKF-CIG **nach aktueller Einschätzung auf rd. -727 T€.**

### d) Differenzierte Umlage ÖPNV

Der absolute Umlagebetrag 2023 ändert sich nicht, durch die vorliegende Berechnung der Umlagegrundlagen ergeben sich allerdings leicht veränderte Anteile der Altkreiskommunen. Dabei ist nochmals darauf hinzuweisen, dass der Schlüssel noch auf dem Fahrplan Sommer 2021 basiert und dieser somit auf den Sommer 2022 fortzuschreiben ist, wodurch sich weitere Verschiebungen der jeweiligen kommunalen Anteile ergeben könnten.

### e) Landschaftsumlage

Der LVR hat einen beschlossenen und genehmigten Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem Umlagesatz von 16,65 % für das Jahr 2023. Dieser Umlagesatz ist daher nach jetzigem Stand den Berechnungen zugrunde zu legen.

Auch für den LVR ergeben sich nach der Arbeitskreisrechnung deutlich höhere Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen, als der LVR seiner Planung für 2023 zugrunde gelegt hat. Diese Positivabweichungen sind so erheblich, dass seitens der StädteRegion, aber sicherlich auch seitens der übrigen umlageverpflichteten Kommunen, die deutliche Erwartung an den LVR gestellt werden wird, dass auf diese unerwartet positive Entwicklung mit einer deutlichen Senkung des LVR-Umlagesatzes für 2023, ggf. in Form eines Nachtrags, reagiert werden muss.

Sofern sich hier im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den städteregionalen Haushalt 2023 bis zur geplanten Verabschiedung am 08.12.2022 konkrete Veränderungen abzeichnen oder bis dahin im LVR

bereits beschlossen sein sollten, wird dies ebenfalls zu einer Reduzierung der Umlagesätze führen.

#### f) Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in den einzelnen Jahren 2023 bis 2026 jeweils mit einer höheren Inanspruchnahme eingeplant, als das im bisherigen Eckdatenpapier der Fall war. Wie unter Buchstabe a) dargestellt, ist eine nahezu komplette Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vertretbar, da die Arbeitskreisrechnung als verlässlich anzusehen ist und somit kaum noch Risiken hinsichtlich des Finanzausgleichs für 2023 bestehen. Die geplante Gesamtinanspruchnahme ist mit rd. 28,4 Mio. € für die Jahre 2021 bis 2026 fast genau so hoch, wie in der Mittelfristplanung des aktuellen Haushalts 2022 mit rd. 28,5 Mio. € vorgesehen. Der rechnerisch verbleibende Restbetrag der Ausgleichsrücklage Ende 2026 beläuft sich demnach auf rd. 128 T€.

#### Mittelfristplanung 2024 bis 2026:

Die in die Planung 2023 nunmehr einbezogenen Zahlen der Arbeitskreisrechnung führen in der Fortschreibung für die Jahre 2024 bis 2026 unter entsprechend veränderter geplanter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu der Möglichkeit, die Regionsumlage auf konstant 37,5 % zu senken (geplanter Umlagesatz 2024 ff. in der Mittelfristplanung des beschlossenen Haushalts 2022: je 39,0 %; geplanter Umlagesatz 2024 ff. laut Eckdatenpapier vom 09.08.2022: je 38,5 %). Das setzt allerdings voraus, dass die vorhergesehenen und noch nicht durch Orientierungsdaten untermauerten positiven Entwicklungen insbesondere bei den Steuereinnahmen und damit mittelbar auch bei den Schlüsselzuweisungen eintreten und dass die Belastungen und Kostensteigerungen aus der Aufgabenerfüllung nicht unerwartet stark an verschiedenen Stellen ansteigen.

Die aktualisierten Zahlen sowie die konkreten neuen Umlagebeträge und Umlagesätze können Sie den als Anlagen beigefügten Aufstellungen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier  
Städteregionsrat

Anlagen

**Verteiler:**

Frau Oberbürgermeisterin **Sibylle Keupen**, Rathaus, 52066 Aachen  
Herrn Bürgermeister **Alfred Sonders**, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf  
Herrn Bürgermeister **Pierre Froesch**, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler  
Frau Bürgermeisterin **Nadine Leonhardt**, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler  
Herrn Bürgermeister **Dr. Benjamin Fadavian**, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath  
Frau Bürgermeisterin **Dr. Carmen Krämer**, Laufenstraße 84, 52156 Monschau  
Herrn Bürgermeister **Jorma Klauss**, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen  
Herrn Bürgermeister **Bernd Goffart**, Rathausplatz, 52152 Simmerath  
Herrn Bürgermeister **Patrick Haas**, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg  
Herrn Bürgermeister **Roger Nießen**, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Herrn Städteregionsrat **Dr. Tim Grüttemeier**  
Frau **Birgit Nolte**, KDin/Dezernentin II  
Herrn **Dr. Michael Ziemons**, Dezernent III  
Frau **Susanne Lo Cicero-Mahrenberg**, Dezernentin IV  
Herrn **Markus Terodde**, Dezernent V  
Herrn **Gregor Jansen**, Dezernent VI  
A 15 – Kommunalaufsicht  
S 13 – Öffentlichkeitsarbeit

**Durchschrift:**

CDU-Fraktion im Städteregionstag  
SPD-Fraktion im Städteregionstag  
GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag  
FDP-Fraktion im Städteregionstag  
AfD-Fraktion im Städteregionstag  
UPP-Fraktion im Städteregionstag  
DIE LINKE-Fraktion im Städteregionstag

**Nachrichtlich per Mail:**

Kämmerin/Kämmerer der ra. Kommunen

